

Amtsblatt des IIm-Kreises



9. Jahrgang / Nr. 5/2010

Dienstag, den 13. April 2010

Herausgeber: IIm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Haushaltssatzung 2010 des IIm-Kreises
- Gute Ergebnisse bei „Jugend forscht“
- Gemeindebesuch des Landrats in der Wachsenburggemeinde
- Musikschüler beeindruckt beim Landeswettbewerb
- Bildungsprämie 2010 sichern!
- Langwiesen um eine Attraktion reicher
- Gäste aus Miltenberg im IIm-Kreis
- 18. Thüringer Gesundheitswoche - eine Nachlese



Espenfeld

Nach Espenfeld gelangt man, wenn man auf halber Strecke von Plaue nach Arnstadt, etwa gegenüber der Triglimühle, links abbiegt und 2 km hinauf auf die „Gosseler Höhe“ fährt.

Das nur ca. 150 Einwohner zählende Espenfeld ist der kleinste Ortsteil Arnstadts. Es gründet auf einer Siedlung, die sich um einen fränkischen Herrnsitz bildete. Schriftliche Dokumente belegen seine Existenz als „Esbenfelt“ seit 1273. Der Name „Espenfeld“ erinnert daran, dass die Espe schon seit Alters her zu den wichtigsten Holzgewächsen Thüringens zählt.

Den ortsbildprägenden Kern bildet das Ensemble um die mittelalterliche Wehrkirche „St. Crucisi“ mit der 1666 erbauten Schule, dem 300 Jahre alten Pfarrhaus und dem Friedhof. Die romanische Kirche besitzt einen massiven

Turm und ist an zwei Seiten durch drei Meter hohe Wehrmauern geschützt, in der noch heute die Löcher für die Balken des Wehrgangs zu erkennen sind. Das Langhaus und der Taufstein stammen aus dem frühen 12. Jahrhundert, Turm, Apsis und Altar datieren Mitte des 13. Jahrhunderts.

Am Ende des 2. Weltkriegs existierte in Espenfeld ein Teillager des Außenlagers S III des KZ Buchenwald. Die Häftlinge wurden für die Bauarbeiten im Jonastal eingesetzt. Im Ehrenfriedhof am Ortseingang von Espenfeld sind ca. 100 ermordete Häftlinge bestattet.

In der ehemaligen Schule war von 1970 bis 1990 ein Museum zur Geschichte des KZ-Außenlagers Buchenwald eingerichtet. Heute informiert hierüber ein vom Jonastalverein Arnstadt gestaltetes Dokumentationszentrum im historischen Bahnbetriebswerk Arnstadt.



Liebe Bürgerinnen und Bürger des IIm-Kreises,

im vergangenen Jahr konnten wir durch das Konjunkturpaket II der Bundesregierung, durch das u. a. die binnenwirtschaftliche Nachfrage gesteigert und Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten werden konnten, über 8 Millionen Euro zusätzlich in Bildungs- und Infrastrukturmaßnahmen im IIm-Kreis investieren.

Mit den geplanten Maßnahmen wollen wir zur Verbesserung der Lernbedingungen unserer Schülerinnen und Schüler beitragen. Ein wichtiger Aspekt der schulischen Bildung und Erziehung ist dabei auch, eine Vielfalt von Bewegungs-, Spiel- und Sportmöglichkeiten im Sinne einer gesunden Lebensweise zu bieten. Die Grundlage dafür sind moderne Turnhallen, die ein ausgewogenes Sportangebot ermöglichen und den aktuellen Sicherheitsvorschriften gerecht werden.

Aus diesem Grund sind die Sanierungsarbeiten an den Sporthallen der staatlichen Schulen, gemeinsam mit den jeweiligen Gemeindevertretungen, ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt im Jahr 2010.

Bis Anfang Juni können wir in folgenden Turnhallen die Sanierungsarbeiten beginnen: die Turnhalle der Staatlichen Grundschule „J. J. W. Heinse“ in Langewiesen wird umgebaut und bekommt einen neuen Sanitärkomplex, die Turnhallen der Grundschulen „An der Wachsenburg“ in Holzhausen sowie „A. Lindgren“ in Osthäusern werden saniert. Anschließend beginnt die Sanierung der Sporthalle „Am Stollen“ in Ilmenau.

Es freut mich, dass auch in diesem Jahr die Sanierungsarbeiten fortgesetzt und der an vielen Schulgebäuden und Turnhallen bestehende Sanierungsstau weiter abgebaut werden kann. Neben den Verbesserungen im Bereich des Schulsports werden von diesen Maßnahmen auch die Sportvereine profitieren.

Ihr



Dr. Benno Kaufhold
Landrat des IIm-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- „Die Glücklichen sind die Neugierigen“ - Gute Ergebnisse beim Wettbewerb „Jugend forscht“ ...S. 2
- 90 Jahre Schule SchmiedefeldS. 3
- Gemeindebesuch des Landrats in der WachsenburggemeindeS. 3
- Musikschüler beeindruckt beim Landeswettbewerb.....S. 3
- Neues aus Volkshochschule: Bildungsprämie 2010 sichernS. 4
- Thema „Umweltwirtschaft“ im LandratsamtS. 4
- Wanderung um die WachsenburgS. 4
- 18. Thüringer Gesundheitswoche - eine NachbetrachtungS. 4/5
- Georg Juchheim ehrenamtlicher BeigeordneterS. 5
- Langewiesen um eine Attraktion reicherS. 5
- „Einheitseiche“ bekommt BeschriftungS. 5

Amtlicher Teil

- Beschlüsse der 6. KreistagssitzungS. 6
- Mittel aus dem Konjunkturprogramm für weitere SchulenS. 7
- Haushaltssatzung 2010 des IIm-Kreises.....S. 7
- Satzung für die Erhebung von Gebühren bei Inanspruchnahme des RechnungsprüfungsamtesS. 8

Nichtamtlicher Teil

„Die Glücklichen sind die Neugierigen“

Goetheschüler bei „Jugend forscht“

„Die Neugier steht immer an erster Stelle des Problems, das gelöst werden will.“ Diese Äußerung Galileis beschreibt eine Grundzutat des Wettbewerbes „Jugend forscht“. Am 25. März fand in Jena der Thüringer Landeswettbewerb zum 20. Male statt. Insgesamt 59 Teilnehmer sind ihrer Neugier nachgegangen und haben nach den Hintergründen eines Alltagsproblems gefragt, haben Ideen entwickelt und nach Partnern gesucht, die ihnen helfen Lösungen zu finden.

So fragte sich Linn Bieske, Schülerin der Goetheschule Ilmenau, warum sie mit ihrem Handy zu Hause einen sehr guten Empfang hat, in anderen Gebäuden aber nicht erreichbar ist. Sie suchte nach Lösungen und sprach eine Ilmenauer Firma an, ob die ihr nicht die nötige Messtechnik zur Verfügung stellen könnte. Mit ihrer Arbeit wurde sie Landessiegerin im Bereich Physik. „Ich war überrascht, wie hilfsbereit alle waren, als sie erkannt hatten, dass ich mich wirklich für das Problem interessiere!“ Ihre Ergebnisse wird sie zusätzlich in einem Vortrag vor dem Arbeitgeberverband Gesamtmetall in Berlin vorstellen.

Mit den Versprechungen der Werbung befassten sich Marianne Schulz, Thao Doung Tran und Lisa Ehrlich und untersuchten die Möglichkeit, Karies durch das Kauen spezieller Kaugummis zu bekämpfen. Immerhin durften ihre Probanden tagelang auch im Unterricht Kaugummi kauen! Gut dabei war, dass sie jederzeit Proben nehmen und



Linn Bieske im Gespräch mit dem Thüringer Kultusminister Christoph Matschi

auch den Brutschrank an der Schule nutzen konnten. Ihre Ergebnisse sind überraschend: Die versprochene Wirkung blieb größtenteils aus. Diese Erkenntnisse prämierte die Jury mit dem ersten Preis im Bereich Biologie.

Im Bereich Mathematik und Informatik befassten sich Florian Häse, Jeremy Sturm und Christoph Wolff mit einem Problem der digitalen Steuerung von Automationsprozessen. „Die mathematische Grundidee dazu habe ich in der Elektronik-AG von Dr. Zange hier an der Goetheschule gewonnen, in der Beratung des Projekts haben wir uns tatkräftige Unterstützung an der TU Ilmenau geholt“, sagte Florian. Er betonte auch den Vorteil, dass Goetheschüler schon seit vielen Jahren an dem Wettbewerb teilnehmen. „Von älteren Schülern wussten wir, an welche Ansprechpartner wir uns wenden kön-

nen.“ Ihre Leistungen wurden mit einem zweiten Platz und einem Sonderpreis des Verbandes Elektrotechnik/Elektronik prämiert.

Diese gelungenen Beispiele von Zusammenarbeit in der Region sprechen für das Interesse der Schüler. Ihre Zielstrebigkeit wurde durch die Betreuerin des Wettbewerbes an der Goetheschule, der Physiklehrerin Frau Krämer, angestachelt. „Sie half uns mit Rat und Ermunterung und trieb uns an, wenn wir aufgeben wollten.“ sagte Thao. Vielen Dank dafür!

Es steht der Region Ilmenau gut zu Gesicht, dass von den acht Thüringer Siegerarbeiten, die sich für das 45. Bundesfinale vom 13.-16. Mai in Essen qualifiziert haben, zwei aus Ilmenau stammen. Mit Neugier erwarten wir ihr Abschneiden im Finale. Viel Glück!

Tobias Rausch,
Goetheschule Ilmenau

24. April: 90 Jahre Schule Schmiedefeld



Die heutige Regelschule in Schmiedefeld wird 90 Jahre. Das wollen die Schüler, Eltern und Lehrer feiern. Mit einem abwechslungsreichen Pro-

gramm sollen alte Erinnerungen geweckt und die Schule im Wandel der Zeit gezeigt werden. Ein Theaterstück „Schule frü-

her“, Rollenspiele „Lehrer Kämpelmann“ und „Der Sommernachtstraum“, eine Ausstellung und eine Sportvorführung „Schulsport um 1920“, eine Jubiläumsausgabe der Schülerzeitung und eine Präsentation der Comenius-Ausstellung sowie der heutigen „ImPULS - Regelschule“ sind nur einige der geplanten Höhepunkte. Natürlich gehört auch ein Rundgang durch die Schule dazu.

Traditionelle Speisen und Getränke werden von Schülern, Eltern und Lehrern sowie der Schülerfirma „ImPULS-Event-Management“ zubereitet.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, am Samstag, 24. April, von 10 bis 13 Uhr

Neuaufgabe „Unterwegs im ILM-Kreis“

Pünktlich vor der Saarmesse, auf der der Kreis gemeinsam mit der sogenannten „WWW-Region“ (dem Gebiet um den Langen Berg, Großbreitenbach, Gehren, Langewiesen und der Wolfsberggemeinde), der Rennsteigregion und vielen regionalen Originalen vertreten ist, erschien die Neuaufgabe der Broschüre „Unterwegs im ILM-Kreis“ am 30. März.

Im Design wie auch inhaltlich ist sie aktualisiert und umstrukturiert. Neben einer übersichtlichen, nach Regionen geordneten, Gliederung bietet die Broschüre auch ein Verzeichnis zum schnellen Auffinden von Museen, verschie-

denen Sport- und Freizeitangeboten oder Ausflugsgaststätten. Die Broschüre bietet sowohl umfangreiche Informationen für Touristen als auch Aktuelles für veranstaltungsinteressierte Bürger und Gäste des ILM-Kreises, wie den kreisweiten Veranstaltungskalender für das Jahr 2010.

Die Auflage beträgt 10.000 Exemplare und entstand unter Mitwirkung von Studenten der Angewandten Medienwissenschaft der TU Ilmenau.



Gemeindebesuch des Landrats in der Wachsenburggemeinde



Im Otto-Knöpfer-Haus: Landrat Dr. Kaufhold im Gespräch mit Heide Welland vom Freundeskreis und Bürgermeister Ullrich

Am 25. März besuchte Landrat Dr. Kaufhold die Wachsenburggemeinde. Auf dem Programm stand neben der Turnhalle der Grundschule Holzhausen, die in den nächsten Wochen generalsa-

niert wird, das Unternehmen Hanson GmbH & Co. KG in Bittstädt, wo man sich über den dort praktizierten Trockenabbau von Kies informierte. Anschließend wurde die Kin-

dertagesstätte „Wachsenburgzwerge“ in Haarhausen besichtigt, in der momentan 91 „Zwerge“ betreut werden. Der folgende Besuch im Otto-Knöpfer-Haus in Holzhausen stand ganz im Zeichen des 100. Geburtstages des bekannten Malers im März 2011. Für das bevorstehende Jubiläum, das in Arnstadt und Holzhausen mit Veranstaltungen über das ganze Jahr 2011 begangen werden soll, und für die der Landrat die Schirmherrschaft übernimmt, sucht auch der „Freundeskreis Otto Knöpfer“ noch aktive Mitglieder, die sich einbringen wollen.

Bei der letzten Station des Besuches, dem Reiterhof „Criollohof“ in Holzhausen, wurden Elemente des Grund- und Aufbautrainings für Pferd und Reiter vorgeführt.

Musikschüler beeindruckt beim Landeswettbewerb



Im Februar fand in Ilmenau der Südthüringer Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ statt. Zahlreiche Schüler der Musikschule Arnstadt-Ilmenau konnten dabei zum Landeswettbewerb delegiert werden, der am 21. März in Sondershausen zu Ende ging. 180 Teilnehmer in 5 Altersklassen wetteiferten hier in Solo- und Ensemblewettbewerben miteinander. Die Teilnehmer aus dem ILM-Kreis konnten dabei hervorragende Platzierungen erreichen:

Altersgruppe II (geb. 1998/1999)

2. Preise
Alina Kullmann, Arnstadt (Gitarre)
Niklas Lembke, Großbreitenbach (Gitarre)

Altersgruppe III (geb. 1996/1997)

1. Preis
Marius Röhner, Arnstadt (Percussion)
2. Preis
Marius Steffen, Stadtilm (Akkordeon)

Altersgruppe IV (geb. 1994/1995)

1. Preis
Ensemble Alte Musik:
Kristin Netzel, Ilmenau
Friederike Brokmann, Ilmenau
Felix Schindler, Langewiesen
Johannes Mitschunas, Ilmenau
2. Preise
Justus Schneider, Ilmenau
Walfried Schneider, Ilmenau (Duo Klavier und Trompete)
Nadja Müller, Ilmenau (Violine)

Altersgruppe V (geb. 1992/1993)

1. Preise
Ilja Becker, Ilmenau (Gitarre)
Carina Brünnert, Ilmenau (Gitarre)
Vokal-Ensemble:
Anika Licht, Ilmenau
Carina Brünnert, Ilmenau
Ilja Becker, Ilmenau
Melchior Deutscher
2. Preis
Karl Planke, Ilmenau (Viola)

Altersgruppe VI (geb. 1989/1990/1991)

1. Preise
Lisa Leipoldt, Ilmenau (Gitarre)
Tobias Hanel, Ilmenau (Gitarre)

Herzlichen Glückwunsch allen Teilnehmern, Eltern, Lehrern und Begleitern!

Thema
**„Umweltwirtschaft“
im Landratsamt**

Seit vergangenem Montag ist im Landratsamt Arnstadt die Wanderausstellung „Umweltwirtschaft in Thüringen“ zu sehen.

Produkte und Dienstleistungen, die zu einer Verbesserung der Umweltsituation bzw. der Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz beitragen, gewinnen weltweit an Bedeutung und haben deshalb auch eine Schlüsselfunktion für die zukünftige Entwicklung in unserem Land.

Aus diesem Grund stellt das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen mit „Umweltwirtschaft in Thüringen“ dieses Thema in den Mittelpunkt seiner diesjährigen Wanderausstellung.

Eine Auswahl an Unternehmen der Umwelt(schutz)wirtschaft präsentiert stellvertretend für diesen wachsenden Sektor innovative Produkte und Dienstleistungen.

Im IIm-Kreis ist die Ausstellung eine Initiative im Rahmen der diesjährigen „Woche der erneuerbaren Energien“. Sie wird bis Anfang Mai zu sehen sein.

**Wanderung um die
Wachsenburg**

Mitarbeiter des Projekts „Erhaltung und Entwicklung der Steppenrasen Thüringens“, an dem auch der IIm-Kreis beteiligt ist, laden am **18. April** zu einer naturkundlichen Führung um die Wachsenburg ein (Treffpunkt: 9 Uhr, Parkplatz unterhalb der Wachsenburg).

Vorbei am ehemaligen Steinbruch Haarhausen führt die Wanderung zunächst zu den kontinentalen Halbtrockenrasen des Rückbergs und des Längels.

Dort setzen das Frühlings-Adonisröschen und die gewöhnliche Küchenschelle bunte Farbtupfer in das noch braune, abgestorbene Gras.

Im Übergang zu den angrenzenden Ackerflächen finden sich seltene Ackerwildkräuter. Durch Laubmischwälder führt die Wanderung weiter zu den imposanten Keuperbadlands des Wachsenburgkegels.

Neben den Besonderheiten des Gebiets sollen die Ziele des Naturschutzprojekts „Erhaltung und Entwicklung der Steppenrasen Thüringens“ erläutert werden.

Die Wanderung dauert etwa 3 bis 4 Stunden.



**Neues aus der
Volkshochschule**

**Bildungsprämie 2010
Sichern Sie sich Ihren Prämiegutschein!**

Lebenslanges oder lebensbegleitendes Lernen ist eine Selbstverständlichkeit. Ständig gibt es neue Entwicklungen, Wissen muss aufgefrischt bzw. neu erworben oder vertieft werden.

In vielen Stellenausschreibungen werden z. B. Sprachkenntnisse, manchmal sogar in mehreren Fremdsprachen, vorausgesetzt. Auch PC-Kenntnisse, ob allgemein oder spezielle Programme sind ein Muss. Eine Investition in eine Weiter- oder Fortbildung ist eine Investition in die eigene Zukunft.

Ganz gleich, ob Sie eine Weiterbildung für Ihre berufliche Entwicklung anstreben oder sich in ein gänzlich neues Arbeitsgebiet einarbeiten wollen, Ihren Anspruch auf die **Bildungsprämie** sollten Sie sich keinesfalls entgehen lassen!

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt Erwerbstätige in Deutschland in ihrer beruflichen Weiterbildung mit **bis zu 500 Euro** Zuschuss in Form eines **Prämiegutscheins**. Damit können sie einmal im

Jahr einen Kurs oder eine Prüfung der beruflichen Weiterbildung zur Hälfte bezahlen. Jeder Angestellte und Selbständige in Deutschland kann einmal im Jahr davon profitieren, wenn er die nachfolgenden Rahmenbedingungen erfüllt.

Eckdaten:

Wieviel ?

1 Prämiegutschein bis max. 500 EUR pro Person und Jahr **Wer ?**

Er kann beantragt werden von Erwerbstätigen (auch Freiberuflern oder Selbständigen), geringfügig Beschäftigten, mithelfenden Familienangehörigen (ohne andere Hauptbeschäftigung), Beschäftigten im Mutterschaftsurlaub oder Elternzeit, oder BerufsrückkehrerInnen

Wofür ?

Grundsätzlich geeignet sind Seminare und Kurse, die

- 1. Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die dem beruflichen Fortkommen dienen, oder über arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildungen hinausgehen, und

- 2. außerhalb des Betriebes stattfinden, dem der Begünstigte angehört

Rahmenbedingungen:

Das zu versteuernde Jahreseinkommen darf nicht über derzeit **25.600 EUR** (oder **51.200 EUR** bei gemeinsam Veranlagten) liegen. Die Hälfte der Weiterbildungskosten trägt jeder selbst, max. können 500 EUR gefördert werden.

Was ist zu tun?

Sie vereinbaren einen Termin in Ihrer Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau (oder einer anderen Beratungsstelle, s. www.bildungspraemie.info).

Sind alle Bedingungen erfüllt, erhalten Sie Ihren Prämiegutschein nach Abschluss der Beratung sofort ausgestellt.

Bitte beachten Sie, dass

- die Beratung vor Seminar-/Kursbeginn stattfinden muss und
- Sie sich noch nicht angemeldet haben dürfen!

Terminvereinbarungen:

VHS Arnstadt-Ilmenau:
Herr Hahn (03628-610722)
oder Frau Senjutin-Liehn (03677/6455-11)

18. Thüringer Gesundheitswoche -

In diesem Jahr stand die Thüringer Gesundheitswoche unter dem Motto „Bewegung“. Landrat Dr. Kaufhold hatte die Schirmherrschaft über die Veranstaltungen im IIm-Kreis übernommen.



Dr. Kaufhold gehörte zu den ersten, die den kostenlosen Gesundheitscheck im Gesundheitsbus der IKK classic wahrnahmen



Dieser Gesundheitscheck wurde so gut angenommen, dass die Zeit nicht reichte, allen Anfragen gerecht zu werden. Bei Bedarf wird es demnächst ein weiteres Angebot geben.

Auch die Referenten für die Entspannungsübungen, Frau Baumann von der Volkshochschule und Frau Hinz von der Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS), konnten reges Interesse an ihren Veranstaltungen verzeichnen.

Das Thema Osteoporose wurde von vielen, vor allem betroffenen, Bürgern angenommen. Die IIm-Kreis-Kliniken schufen auch in diesem Jahr wieder ein Ambiente, das dabei zum Verweilen einlud. Diskussion

und Nachfragen war bei den fachlichen Vorträgen gewünscht und wurde gern genutzt, ebenso die speziellen Angebote der Physiotherapie der IIm-Kreis-Kliniken. Zahlreiche Aussteller rundeten mit Informationen und Beratun-

Langwiesen wird um eine Attraktion reicher

Landrat besuchte die entstehende „Kulturfabrik“ vor ihrer Eröffnung

Es ging schon mehrfach durch die Medien: Langwiesen erhält eine „Kulturfabrik“ mit einem Porzellanmuseum. Das verdankt die Stadt dem Ehepaar Helmut und Birgit Arenz aus dem Rheinland, das hier die ehemalige Porzellanmanufaktur „Oscar Schlegelmilch“ ausbaut. Seit Ende 2007 ist mit der Gründung der „Helmut Arenz Kulturstiftung“ mit Sitz in Düsseldorf auch der entsprechende rechtliche Rahmen gegeben.

Kern der Kulturfabrik wird das Museum im 1. Obergeschoss sein, das Produkte aus der Porzellanmanufaktur Oscar Schlegelmilch zeigt (das Ehepaar Arenz verfügt über eine Sammlung von 20.000 Objekten - die wohl umfangreichste von Schlegelmilch-Porzellan überhaupt). Es steht kurz vor der Fertigstellung und soll Mitte Juni eröffnet werden. Ergänzend zu dieser Hauptausstellung soll es künftig in gewissen Abständen auch spezielle Porzellanexpositionen geben. „Fotografien auf Porzellan“ ist ein solches Thema, das dem Ehepaar Arenz dabei vorschwebt.

Darüber hinaus liegen integrative Projekte, vor allem für



Landrat Dr. Kaufhold überreicht Herrn und Frau Arenz einen Teller aus der einstigen Porzellanmanufaktur Schierholz in Plaua

Kinder und Jugendliche, im Sinne der Stiftung. Es ist an Werkstätten und Ateliers gedacht, aber auch an Aktionsräume für unterschiedliche kulturelle Projekte. Im 2. Obergeschoss soll ein kleiner Konzertsaal eingerichtet werden, der für vielfältige Events genutzt werden kann. Die Kulturfabrik wird so eine kleine, exquisite Kulturoase für alle Altersgruppen mit „Kultur zum Anfassen und Erleben“ - und Langwiesen um eine Attraktion reicher.

Integriert wird ein „Kulturcafé“, das Gespräche in entspannter Atmosphäre ermöglichen soll. Bereits vor der Eröffnung im Juni informierte sich Mitte März Landrat Dr. Kaufhold und Langwiesens Bürgermeister Horst Brandt über den Stand der Vorbereitungen und besprachen Fragen, wo noch weitere Hilfestellungen möglich sind.

Weitere Informationen nach Fertigstellung der Internetpräsenz unter: www.die-kulturfabrik.de

„Einheitseiche“ bekommt Beschriftung

Ende März stattete die CSU-Fraktion des Miltenberger Kreistags (neben den Städten Eisenach, Erfurt und Weimar) auch dem ILM-Kreis einen Besuch ab. Beide Landkreise verbindet seit 1990 eine enge Partnerschaft. Zu deren ersten Aktionen gehörte das Pflanzen einer Eiche aus dem Spessart im Rahmen der Festveranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit 1990 im Stadtpark in Ilmenau.

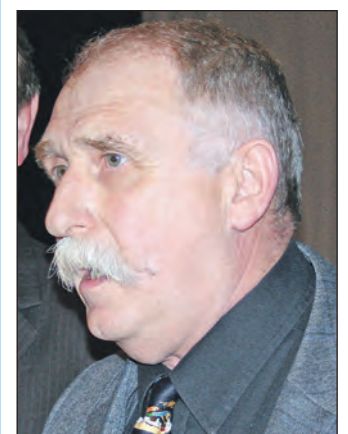
Das ist nun schon 20 Jahre her und war Anlass genug, darauf mit einem Schild vor dem mittlerweile prächtig gediehenen Baum hinzuweisen



Die Landräte Roland Schwing und Dr. Benno Kaufhold erinnern mit dem Anbringen eines Schildes an die gemeinsame Pflanzaktion dieser Eiche zum Tag der Deutschen Einheit 1990

Georg Juchheim ehrenamtlicher Beigeordneter des Landkreises

Am 17. März wählte der Kreistag Herrn Georg Juchheim zum ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises. Im Vordergrund dessen Tätigkeit werden repräsentative Aufgaben stehen. Aus seiner langjährigen Arbeit als Bürgermeister von Gräfinau-Angstedt und als Kreistagsmitglied ist er mit den lokalpolitischen Problemen der Kommunen und des Kreises bestens vertraut.



eine Nachbetrachtung



Besonders beliebt sind Ballspiele und Spiele mit Geräten, gefolgt von den Fangspielen



Wenn es hier auch nicht so scheint: Interessanterweise kommen Hüpfspiele bei den Kindern weniger gut an.

gen zur Osteoporose das Angebot ab.

„Schule in Bewegung“ - mehr Spaß und Spiel auf dem Pausenhof sollte es am Mittwoch geben.

Alle Grundschulen bieten Bewegungsförderung an, beson-

ders in den Hofpausen und im Hort.

Darüber hinaus verfügen alle ausgewerteten Schulen (in unterschiedlicher Intensität) über Kooperationen oder Projekte zur Gesundheitsförderung.

Die Gesundheitswoche wurde auch in diesem Jahr im ILM-Kreis sehr gut angenommen und zeigte einmal mehr, dass Bedarf an gesundheitsförderlichen Maßnahmen besteht.

Amtlicher Teil

Beschlussübersicht der 6. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises am 17. März 2010

Beschluss-Nr. 064/10

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Kreistages vom 16. Dezember 2009 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 065/10

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Kreistages vom 26. Januar 2010 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 066/10

1. Der Landrat des IIm-Kreises wird beauftragt, für den IIm-Kreis die Zulassung als Träger der Leistungen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB II anstelle der Bundesagentur für Arbeit (Option) dem Grunde nach zu beantragen, um für die Bürgerinnen und Bürger des IIm-Kreises die Leistungsgewährung aus einer Hand zu ermöglichen.
2. Nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der Zahl der Optionskommunen ist durch die Verwaltung zu prüfen, ob Rahmenbedingungen einschließlich der Finanzierung dieser Aufgabenwahrnehmung durch Bundesmittel auskömmlich geregelt sind.
3. In Auswertung dieser Prüfung trifft der Kreistag danach eine rechtsverbindliche Entscheidung zur Wahrnehmung der Optionsmöglichkeit.

Beschluss-Nr. 067/10

Satzung für die Erhebung von Gebühren bei Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes (*siehe S. 8*)

Beschluss-Nr. 068/10

Die Umverteilung der mit Änderungsbescheid vom 24. Februar 2010 und unter Berücksichtigung der Bescheide vom 30. November 2009 und 09. Februar 2010 verbleibenden Mittel des Investitionsrahmens im Schwerpunktbereich **Bildung** in Höhe von 463.117,40 Euro (entspricht 347.338,05 EUR Bundesmittel) und im Schwerpunktbereich **Infrastruktur** in Höhe von 1.850,40 Euro (entspricht 1.387,80 EUR Bundesmittel) wie folgt neu:

Bildung:

1. GS „Am Stollen“ Ilmenau, 98693 Ilmenau, Bergrat-Voigt-Str. 51

Bescheidet vom Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimar, als Einzelmaßnahme bb) 1-16070-103302 (Ld. Nr. 2 des Antrages), Investitionsrahmen für die Maßnahme in Höhe von 300.000,00 EUR.

Maßnahme 1: Wärmedämmfassade einschl. Folgeleistungen

Als Erweiterungsantrag um 2 weitere Maßnahme am Schulstandort:

Maßnahme 2:

Anbringen eines Fahrstuhls in Höhe von 150.000,00 EUR

Maßnahme 3:

Sanierung Außenbereich/ Schulhof in Höhe von 160.000,00 EUR auf nunmehr 610.000,00 EUR Gesamtinvestitionsrahmen.

2. GS „Astrid Lindgren“, Osthausen, 99310 Osthausen, Schulstraße 99 a

Bescheidet vom Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimar, als Einzelmaßnahme gg) 1-16070-103310 (Ld. Nr. 10 des Antrages), Investitionsrahmen für die Maßnahme in Höhe von 250.000,00 EUR.

Maßnahme: Komplexsanierung der Turnhalle

Als finanziellen Erweiterungsantrag um 100.000,00 EUR, auf nunmehr 350.000,00 EUR Gesamtinvestitionsrahmen.

3. RS „Geratal“, Gräfenroda, 99330 Gräfenroda, Wolfstal 1

Bescheidet vom Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimar, als Einzelmaßnahme mm) 1-16070-103317 (Ld. Nr. 17 des Antrages), Investitionsrahmen für die Maßnahme in Höhe von 100.000,00 EUR.

Maßnahme: Umverteilung der Werkräume aus der GS in ein Nebengebäude (Heizhaus) an der RS

Als finanziellen Erweiterungsantrag um 49.722,65 EUR, auf nunmehr 149.722,65 EUR Gesamtinvestitionsrahmen.

4. Freier Träger Marienstift Arnstadt, 99310 Arnstadt, Schulgebäude Rosenstraße 45

Bescheidet vom Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimar, als Einzelmaßnahme qq) 1-16070-103321 (Lfd. Nr. 21 des Antrages), Investitionsrahmen für die Maßnahme in Höhe von 326.908,44 EUR.

Maßnahme: Fenster, Außentüren und Heizungsanlage einschl. Folgeleistungen

Als finanziellen Erweiterungsantrag um 3.394,75 EUR, auf nunmehr 330.303,20 EUR Investitionsrahmen der Maßnahme (plus 5 % Eigenanteil 16.515,16 EUR, auf 346.818,36 EUR Gesamtkosten der Maßnahme).

Infrastruktur:

1. Verwaltungsgebäude Landratsamt IIm-Kreis, Krankenhausstraße 12, 98693 Ilmenau

Bescheidet vom Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimar, als Einzelmaßnahme aa) 1-16070-103324 (Ld. Nr. 24 des Antrages), Investitionsrahmen für die Maßnahme in Höhe von 480.310,99 EUR.

Maßnahme: Wärmedämmung und Folgeleistungen

Als finanziellen Erweiterungsantrag um 1.850,40 EUR, auf nunmehr 482.161,39 EUR Gesamtinvestitionsrahmen.

(siehe auch S. 7)

Beschluss-Nr. 069/10

1. Der IIm-Kreis unterstützt grundsätzlich alle Bemühungen und Aktivitäten der staatlichen Schulen des Landkreises zur Förderung der gesunden Lebensweise unserer Schülerinnen und Schüler. Dies betrifft insbesondere die gesunde Ernährung und sportliche Betätigungen.
2. Der Landrat des IIm-Kreises wird beauftragt, im Nachtragshaushalt 2010 Mittel als finanziellen Zuschuss für Projekte und andere Aktivitäten an den staatlichen Grund-, Regel- und Förderschulen sowie Gymnasien einzuordnen. Als Pro-Kopf-Schlüssel sind 3 Euro je Schüler, jedoch mindestens 300 Euro je Schule, für das Schuljahr zu planen (ca. 25 TEUR pro Jahr). Die Mittel sollen den Schulen in Eigenverantwortung (ohne Förderrichtlinie) zur Verfügung gestellt werden. Bei Vorliegen einer Gemeinnützigkeit (Abwicklung über die Fördervereine der Schulen) wäre die Finanzierung über eine zu erwartende Gewinnausschüttung der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau zu prüfen.
3. Die Schulen werden gebeten, zum Schuljahresende dem Personal- und Schulverwaltungsamt einen Erfahrungsbericht zur „Förderung der gesunden Lebensweise“ vorzulegen. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages des IIm-Kreises begleitet den Prozess an den Schulen und berichtet dem Kreistag regelmäßig, mindestens jedoch zweimal im Schuljahr.

Beschluss-Nr. 070/10

Die Vereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen und dem IIm-Kreis über den Um- und Ausbau des Bundes- und Landesstraßennetzes im IIm-Kreis wird im § 2 Absatz 2 dahingehend geändert, dass der Landkreis nach einer ordnungsgemäßen Herstellung durch den Freistaat Thüringen die L 1046 von der Ortslage Arnstadt bis zur Kreisgrenze Landkreis Gotha vollständig in die Kreisträgerschaft übernimmt.

Diese Vereinbarung gilt unter den folgenden Bedingungen:

1. Der Freistaat Thüringen setzt den Straßenabschnitt der L 1046 zwischen dem Straßburg-Kreisel in der Ortslage Arnstadt bis zum Abzweig Espenfeld ordnungsgemäß auf eigene Kosten in Stand. Hierfür bietet der Landkreis das Angebot der Geschäftsbesorgung für die Sanierungsmaßnahme an. Die vollständigen Kosten für die Sanierungsmaßnahme werden nach der Auftragserteilung vom Land erstattet.
2. Der Landkreis hält die Verbindung von der Ortslage Espenfeld bis zur L 1046 Abzweig Jonastal als unentbehrlichen Kreisstraßenabschnitt aufrecht und der Freistaat Thüringen übergibt den Abschnitt von der Ortslage Espenfeld bis zur Anbindung an die L 3004 (Siegelbach) als Ortsverbindungsstraße in die Trägerschaft der Stadt Arnstadt.

3. Die dem Land entstandenen Kosten für die Ertüchtigung der Ortsdurchfahrt Espenfeld in Höhe von 146 TEUR werden erstattet. Der Landrat wird beauftragt, mit der Stadt Arnstadt eine faire Kostenbeteiligung zu verhandeln und den Kreistag über das Ergebnis zu informieren. Die Kostenerstattung steht unter dem Vorbehalt der Einordnung in den Nachtrags-haushaltplan für das Haushaltsjahr 2010.
4. Die Stadt Arnstadt und der Landkreis verständigen sich über die künftige Bewirtschaftung des Abschnitts vom Straßburg-Kreisel in Arnstadt bis zum Abzweig Espenfeld der L 1046.
5. Der Landrat wird beauftragt, die Vereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Ilm-Kreis über den Um- und Ausbau des Bundes- und Landesstraßennetzes im Ilm-Kreis mit dem zuständigen Ministerium entsprechend anzupassen und verbindlich zu vereinbaren.
6. Der Kreistag ist über die schrittweise Umsetzung der Maßnahme zu informieren.

Beschluss-Nr. 071/10

Die Mehrausgabe in Höhe von 310.000,00 Euro zum Planansatz 2010 im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) zur Maßnahme Rekul-tivierung der Kreisabfalldeponie Wolfsberg, gedeckt aus der Rückstellung für Rekul-tivierung, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 072/10

Die aus der Weiterführung der Baumaßnahme Gebäude Rosenstraße 45 in Arnstadt bei der Haushaltsstelle 88008.94500 resultierende überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt in Höhe von 39.000,00 Euro zum Haushaltsrest aus dem Vorjahr, gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, wird bestätigt.

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 073/10

1. Der Landrat des Ilm-Kreises wird beauftragt, das Grundstück Plauesche Straße 4, verzeichnet im Grundbuch von Arnstadt, Flur 59, Flurstück 860/6 mit einer Grundstücksgröße von 10.570 qm zu veräußern. Das Gesamtgrundstück wird in 2 Teile A und B gegliedert.
2. Der Stadt Arnstadt wird das Vorkaufsrecht eingeräumt.
3. Das Grundstück soll auf der Grundlage des noch festzustellenden Verkehrswertes auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung veräußert werden. Der festgestellte Verkehrswert wird als Mindestkaufpreis festgelegt.
4. Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft entstehen, trägt der Erwerber.

Beschluss-Nr. 074/10

1. Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der Staatlichen Schulen vom 30. April 2003 wird die nicht mehr für Schulzwecke genutzte Sport-halle an der Karl-Liebknecht-Straße in Arnstadt, verzeichnet im Grundbuch von Arnstadt, Flur 21, Flurstücke 123/10 (2.021 qm) und 123/2 (1.051 qm), an die Stadt Arnstadt rücküberignet.
2. Die Rücküberignung erfolgt unentgeltlich.
3. Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft entstehen, trägt die Stadt Arnstadt.

Mittel aus dem Konjunkturpaket für weitere Schulen

In seiner Sitzung am 17. März fasste der Kreistag einen Beschluss über die Verteilung der nach dem Abschluss der bisherigen Maßnahmen noch zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Konjunkturpaket II (Beschl.-Nr. 068/10, s. Seite 6).

Im Bildungsbereich profitieren hiervon die Grundschule Am Stollen in Ilmenau sowie die Schulen in Osthäusen und Gräfenroda. In Osthäusen erhöht der Kreis seinen Anteil an der Sanierung der Turnhalle um 100.000 EUR auf 350.000 EUR. Dadurch ist es nun möglich, die Turnhalle komplett zu sanieren. Um knapp 50.000 EUR auf nun 150.000 EUR wird die Investitionssumme für die Regelschule Gräfenroda erweitert. Damit sollen zwei Werkräume geschaffen werden.

Das Investitionsvolumen an der Grundschule Am Stollen in Ilmenau wird um 310.000 EUR auf insgesamt 610.000 EUR vergrößert. 160.000 EUR fließen nun in die teilweise Sanierung des Schulhofs. Außerdem erhält die Schule nun einen Fahrstuhl (150.000 EUR). Damit werden dann sowohl im nördlichen als auch im südlichen Kreisteil je eine Grund- und eine Regelschule einen barrierefreien Zugang haben.

Es ist durchaus möglich, dass dies noch nicht der letzte Beschluss zur Umverteilung der Mittel aus dem Konjunkturpaket war, wenn sich Maßnahmen günstiger als jetzt geplant realisieren lassen. Der Landkreis wird auf jeden Fall versuchen, das für ihn bereitstehende Geld umfassend zu nutzen.



Auch die Grundschule Am Stollen in Ilmenau profitiert von den zusätzlichen Investitionsmöglichkeiten

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Ilm-Kreis für das Haushaltsjahr 2010

I.

Aufgrund der §§ 57 und 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen) - Volksbegehrens-Begleitgesetz - Fünftes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08. April 2009 (GVBl Nr. 5), erlässt der Ilm-Kreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	105.547.100 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.732.900 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des Landkreises Ilm-Kreis für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **794.000 EUR festgesetzt**. Diese Kreditaufnahmen sind zweckgebunden zur Finanzierung von Maßnahmen an Schulen im Rahmen der Städtebauförderung (Bund-Länder-Projekt). Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Ilm-Kreises wird auf **459.000 EUR festgesetzt**. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes, der nach §§ 28 ff. des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2010 auf **29.763.800 EUR** (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Vom-Hundert-Sätzen aus den vom Thüringer Landesamt für Statistik festgestellten Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlage) bemessen und beträgt **82.677.191,30 EUR**.
3. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf **36 v. H.** der Umlagegrundlage festgesetzt.
4. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage werden von den säumigen Gemeinden in Anwendung des § 29 Abs. 2 ThürFAG Zinsen in Höhe von 0,5 vom Hundert für jeden angefangenen Monat erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Ilm-Kreises wird auf **16.000.000 EUR** dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis wird auf **1.100.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Arnstadt, den 27.03.2010
Landkreis Ilm-Kreis
Dr. B. Kaufhold
Landrat

- Siegel -

II.

1. Mit Beschluss vom 26. Januar 2010, Nr. 060/10 hat der Kreistag die Haushaltssatzung des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2010 sowie mit Beschluss Nr. 061/10 den Finanzplan 2009 bis 2014 für den Ilm-Kreis beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 26. März 2010, AZ.: 240.3-1512-002/10-IK, rechtsaufsichtlich genehmigt: den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 794.000 EUR (§ 2).
Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

III.

Der Haushaltsplan 2010 liegt in der Zeit vom 15.04.2010 bis 29.04.2010 beim Ilm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Zimmer 220 a während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.
Der Haushaltsplan des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2010 ist auf der Internetseite des Ilm-Kreises (www.ilm-kreis.de) über die bekannt gegebene Auslegungsfrist hinaus bis zur Entlassung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2010 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO einzusehen.

Arnstadt, den 27.03.2010
Dr. B. Kaufhold
Landrat

Hinweis:
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gebührensatzung für das Rechnungsprüfungsamt

Der Kreistag des Ilm-Kreises beschloss in seiner Sitzung am 17. März 2010 folgende Satzung (Beschluss-Nr. 067/10):

Satzung für die Erhebung von Gebühren bei Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes

Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage der §§ 81 Abs. 2 und 52 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch das 5. Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) sowie auf der Grundlage des § 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 11. Juni 1992 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes:

§ 1

Gebührentatbestand

- (1) Der Landkreis erhebt für Prüfungen gemäß § 82 Absatz 1 Satz 2 ThürKO und für Prüfungen im besonderen Auftrag Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Für Prüfungen von Verwendungsnachweisen im Rahmen der Gewährung von Mitteln zur Umsetzung des Konjunkturprogramms II erfolgt keine Erhebung von Gebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände, für die Prüfungen durchgeführt werden.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der gebührenpflichtigen Handlung. Eine Gebührenfestsetzung erfolgt in der Regel mit Übergabe der Endfassung der Prüfungsniederschrift. Die Festsetzung einer Vorschuss- bzw. Teilzahlungsleistung ist möglich.
- (2) Die Prüfungsgebühr wird durch die Kämmerei festgesetzt und wird innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 4

Maßstab und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühren werden nach dem Zeitaufwand für die Prüfung berechnet. Zum zeitlichen Aufwand gehören die angefallene Prüfungszeit, die Abfassung des Prüfberichts, das Abschlussgespräch, die Teilnahme an Ratssitzungen und die damit verbundenen Fahrzeiten.
- (2) Die Gebühr beträgt 38,30 Euro je Stunde. Für Prüfungen der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2008 beträgt die Gebühr 33,50 Euro je Stunde.
Die sich aus der Summe der Einzelzeiten ergebende Gesamtprüfungszeit bis zur Festsetzung des Leistungs-/Teilleistungsbescheides, wird bis zu 30 Minuten je angefangene Stunde auf halbe Stunden aufgerundet. Über 30 Minuten wird der volle Stundensatz berechnet.
- (3) Die Höhe der Gebühr wird im Abstand von je 2 Jahren überprüft.

§ 5

Auslagen

- (1) Die Fahrtkosten werden bei Einsatz eines Dienst-Pkw nach angefallenen Kilometern auf der Grundlage der in der jeweils gültigen Verwaltungskostensatzung des Ilm-Kreises festgesetzten Kilometerpauschale im Leistungs-/Teilleistungsbescheid gesondert geltend gemacht.
- (2) Benutzt der Prüfer zu den Prüfungseinsätzen seinen privaten Pkw, werden die von ihm abgerechneten Fahrtkosten als Auslagen geltend gemacht.
- (3) Reisekosten werden auf der Grundlage des Thüringer Reisekostengesetzes i. V. m. der Dienstreiseordnung des Landratsamtes Ilm-Kreis mit dem Leistungs-/Teilleistungsbescheid erhoben.
- (4) Werden in besonderen Fällen für die Prüfung andere Stellen außerhalb der Verwaltung des Landkreises herangezogen, so wird für deren Tätigkeit der Betrag als Auslage erhoben, den der Landkreis selbst als Vergütung für deren Inanspruchnahme zu entrichten hat.

§ 6**In-Kraft-Treten**

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Abweichend hiervon tritt der § 1 Absatz 2 dieser Satzung rückwirkend zum 01. Januar 2010 in Kraft.
- (3) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung von Gebühren bei Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes vom 14. Dezember 2004, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 15/04 vom 21. Dezember 2004, außer Kraft.

Arnstadt, 30. März 2010

Dr. Kaufhold

Landrat

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Ende des amtlichen Teiles

Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt IIm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,
Telefon: 0 36 28 -73 84 50, Fax: 0 36 28 -73 84 57,
E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Andreas Barschtipan –
Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die
Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen

nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

